



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vom 18. November 2008

P200977

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vom 18. November 2008.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Mit der jetzigen Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte werden erstens die neuen Bezeichnungen der Bundeserlasse aufgenommen. Zweitens wird die vom Bund ab 1. Januar 2019 aufgehobene Bewilligungspflicht für anerkannte sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nachvollzogen. Die Erwerbstätigkeit dieser Personenkategorien müssen nur noch dem Migrationsamt gemeldet werden. Die Bewilligungspflicht gilt nur noch für Schutzbedürftige.

